



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter
am 09.12.2014
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Willi Bargfrede
Abg.e Doris Brandt
Abg. Bernd Sievert
Abg.e Thea Tomforde
Abg. Hans Jürgen Krahn

Entschuldigt

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Hans-Hermann Engelken

Mitglieder der Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KOAR Harald Glüsing
VA Nina Mikoleit
KA Kristin Sonnenberg
VA Ivonne Thierbach
KOI Mareen Engel (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – BCA)
Ute Pommerien (Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises)

Weitere Teilnehmer/innen

Janthe Schröder
Diana Altun

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter Sitzung vom 01.10.2014
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter Sitzung vom 21.11.2014
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für „Migration und Teilhabe“
Vorlage: 2011-16/0925
- 6 Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2011-16/0924
- 7 Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung von Niederschriften**

Vors. Borngräber nimmt Bezug auf die zu genehmigenden Niederschriften.

Punkt 3.1 der Tagesordnung: **Niederschrift über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 01.10.2014**

Die Niederschrift über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 01.10.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Niederschrift über die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 21.11.2014

Die Niederschrift über die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 21.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring erklärt, dass aufgrund der zuletzt häufigen Tagungen dieses Ausschusses keine neuen Berichte des Landrates vorlägen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für „Migration und Teilhabe“**
Vorlage: 2011-16/0925

KOAR Glüsing nimmt einleitend Bezug auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses und berichtet, dass der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe zwischenzeitlich gestellt und auch beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingegangen sei. Die im Rahmen der letzten Ausschusssitzung verabredete Steuerungsgruppe werde sich am 18.12.2014 erstmals treffen. Auf Nachfrage von **Vors. Borngräber** erläutert **KOAR Glüsing** erneut die Hintergründe für die Einrichtung dieser internen Steuerungsgruppe auf Kreisebene und die Wahl der Mitglieder. Die Steuerungsgruppe diene der Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses und Vorgehens im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die wesentlichen Themen, die seitens der Koordinierungsstelle gesammelt und geordnet würden, wolle man in diesem Rahmen vorbesprechen und sich im Weiteren mit der sinnvollen Zusammensetzung und inhaltlichen Struktur möglicher weiterer Gremien zum Thema Migration und Teilhabe befassen. Der Teilnehmerkreis für die Steuerungsgruppe sei hierbei einvernehmlich benannt worden und bestehe aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, Herrn Sarigül als Integrationsbeauftragten und der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe.

Vors. Borngräber bedankt sich für die Ausführungen und übergibt an **Janthe Schröder**, die sich zunächst kurz vorstellt und einen Einblick in ihr bisheriges Tätigkeitsfeld gibt. Derzeit arbeite sie in der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) und betreue dort unter anderem die Integrationslotsen (derzeit 40) und Asylbegleiter (derzeit 24). Daneben leiste sie Öffentlichkeitsarbeit und sei zudem verantwortlich für ein Fortbildungsprogramm, das Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, die Möglichkeit biete, sich zum Asylbegleiter zu qualifizieren. Die Kurse seien sehr begehrt, es gebe mehr Teilnehmer als Plätze.

Anschließend übergibt **Frau Schröder** an **Diana Altun**, die den Ausschussmitgliedern aus der Vorstellung der Jugendberufshilfe bereits bekannt ist. Frau Altun berichtet daher im Schwerpunkt von ihrer bisherigen Migrationsarbeit. Seit mehr als 16 Jahren sei sie in diesem Bereich ehrenamtlich engagiert und hierfür auch mehrfach ausgezeichnet worden. Schon während ihres Studiums habe sie Projekte für Flüchtlinge und Migranten entwickelt, betreut und begleitet. Unter anderem habe sie ein Antidiskriminierungsbüro in Bremen eröffnet. Aus dieser jahrelangen Arbeit bringe sie viele Ideen mit, die auch kleinräumig umzusetzen seien.

Vors. Borngräber spricht die gegenwärtige Problemlage in der Samtgemeinde Fintel mit über 40 Asylbewerbern an, wo bestehende sprachliche Barrieren schon den ersten Schwerpunkt bilden würden. Es fehle vor allem an Personen mit Französischkenntnissen. Am 13.12.2014 finde eine Informationsveranstaltung statt, bei der Vertreter der Samtgemeinde die interessierte Öffentlichkeit unter anderem über die aktuelle Situation zur Unterbringung von Asylbewerbern im Samtgemeindegebiet informieren würden. **Vors. Borngräber** richtet die Frage an Frau Altun, was konkret sie in diesem Zusammenhang empfehlen würde. Die Veranstaltung sei bereits der erste wichtige Schritt, um die Bevölkerung vor Ort einzubinden und Hemmnisse abzubauen, betont **Frau Altun**. Hierfür sei es entscheidend, dass Asylbewerber als Bestandteil der Bevölkerung ebenfalls teilnehmen würden und möglichst auch Muttersprachler für eine ggf. erforderliche Übersetzung vor Ort seien. In einem nächsten Schritt könne dann gemeinsam ein „Willkommensgruß“ definiert werden. Denkbar wäre beispielsweise die Einrichtung eines internationalen Cafés, da Essen die Menschen bekanntlich verbinde. Der Austausch mit bereits aktiven örtlichen Unterstützern und anderen Gemeinden biete möglicherweise weitere Anregungen, ergänzt **Frau Schröder**. **Abg. Krahn** spricht das Problem der Unterbringung von Asylbewerbern an und erkundigt sich, ob im Rahmen der Koordinierungsstellenarbeit auch diesbezüglich ein Hemmnisabbau betrieben werde. Die Unterbringung selbst sei nicht Aufgabe der Koordinierungsstelle, erklärt **Frau Schröder**. Die Willkommensstruktur solle jedoch gestärkt werden, so dass dadurch Hemmnisse abgebaut, Wohnraum geschaffen und ggf. sogar eine Integration in Familien stattfindende, ergänzt **Frau Altun**. Hier gelte es, entsprechende Anregungen zu schaffen. **Vors. Borngräber** spricht den unterschiedlichen Unterstützungsbedarf der einzelnen Gemeinden an, woraufhin **Frau Schröder** erläutert, es müsse eine Analyse der jeweiligen Schwierigkeiten und Bedarfe erfolgen, um anschließend alle zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch an einen Tisch zu bekommen. In diesem Zusammenhang wäre die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes mit einem gemeinschaftlichen Ziel erstrebenswert, merkt **Frau Altun** an.

Hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs der Gemeinden bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher und gemeinnütziger Stellen teilt **KOAR Glüsing** mit, dass der SGB II-Fallbestand derzeit daraufhin überprüft werde, ob den Gemeinden im Rahmen des regulären Vermittlungsgeschäftes Langzeitarbeitslose als personelle Verstärkung angeboten werden könnten. Auf Nachfrage von **Vors. Borngräber** zu der Problematik der Konkurrenz mit Inländern bestätigt **KOAR Glüsing**, dass derzeit geprüft werde, Arbeitsgelegenheiten auch für SGB II-Leistungsbezieher/innen wieder zu fördern und darauf hinzuwirken, dass auch diesen Inländern solche Arbeitsgelegenheiten angeboten werden.

KOAR Glüsing weist weiter darauf hin, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Ausländer generell gelockert worden seien, wovon auch Menschen in laufenden Asylverfahren profitieren könnten. Allerdings sei der Landkreis lediglich für die Bezieher von SGB II-Leistungen, nicht aber für die Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG für die Arbeitsvermittlung zuständig. Die Aufgabe sei beim Landkreis aber besser aufgehoben, bemerkt **Abg.e Brandt**. Hier bestehe im Gegensatz zur Agentur für Arbeit der direkte Kontakt zu den Gemeinden. Ein weiteres Problem bestehe auch in der Finanzierung der Ausrüstung für die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten. Eine Übernahme sei möglich, erklärt **KOAR Glüsing**. Die Frage sei in diesem Zusammenhang, in welcher Höhe der Landkreis entsprechende Mittel zur Verfügung stelle. **Frau Pommerien** regt mit Blick auf die vielfach vermutlich identischen Fragen an, den Gemeinden einen Katalog mit FAQs zur Verfügung zu stellen. Im Januar finde eine Besprechung mit den Sozial- und Ordnungsamtsleitern statt, in deren Rahmen auch entsprechende Informationen ausgegeben würde, teilt **KOAR Glüsing** mit. Abschließend weist **Frau Schröder** nochmals auf das eingangs bereits angesprochene Problem der Sprachkenntnisse hin. Das Erlernen der Sprache sei eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration. Hierauf müsse auch bei der Vermittlung in Arbeit geachtet werden.

KOAR Glüsing stellt die Produkte des Teilhaushalts 7 entsprechend der Beschlussvorlage zu TOP 6 vor und gibt jeweils Erklärungen hierzu ab. Im Produkt 31.2.01 bestehe angesichts der noch unklaren Höhe der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten ein Haushaltsrisiko in Höhe von 664.000,00 €. Der Bund beabsichtige die Kommunen bis Ende 2017 durch eine erhöhte Beteiligung zu entlasten. Bisher beteilige er sich mit 26,4 % an den Unterkunftskosten, in dem vorliegenden Gesetzesentwurf sei nunmehr die Rede von 31,2 %. Zudem erwäge der Bund, für die Jahre 2018 bis 2020 die Finanzierung der Unterkunftskosten in Gänze zu übernehmen. Auf Nachfrage von **Vors. Borngräber** zu den Transfererträgen in Zeile 4 des Produkts erklärt **KOAR Glüsing**, dass es hierunter z. B. die Rückzahlung gewährter Hilfen, erfüllte Erstattungsansprüche vorrangiger Leistungsträger und Leistungen Unterhaltspflichtiger abgebildet würden. **Abg. Sievert** erkundigt sich nach der Steigerung der Ausgaben in Zeile 18, woraufhin **KOAR Glüsing** erläutert, dass diese der Erhöhung der Angemessenheitsgrenze und der steigenden Fallzahlen geschuldet sei. **Frau Pommerien** nimmt Bezug auf die neue Düsseldorfer Tabelle und möchte wissen, inwieweit der höhere Selbstbehalt Berücksichtigung gefunden habe. Die Einnahmen diesbezüglich seien rückläufig, stellt **KOAR Glüsing** fest. Man erwarte daher keine gravierenden Auswirkungen.

KOAR Glüsing fährt mit dem Produkt 31.2.02 fort und teilt mit, dass Zeile 2 um die folgende Erläuterung ergänzt werde: *Erstattung vom Land für das Pro-Aktiv-Center, das Projekt Netzwerk regionaler Ausbildung und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe*. Der Vorschlag laute, den Ansatz in Zeile 18 um 35.000,00 € zu erhöhen; für die Migrationsarbeit würden weitere 15.000,00 € eingeplant und für das Rotenburger Modell 20.000,00 €, die im Ursprungsansatz nicht enthalten gewesen seien. Neben diesen beiden und den bisherigen Positionen werde nun auch das Projekt JUMP hier abgebildet. **Abg.e Brandt** wirft ein, dass es sich zwar um verhältnismäßig kleine Beträge handele, ein paar Zeilen hierzu in der Beschlussvorlage jedoch für die Beratung in den Fraktionen hilfreich gewesen wäre. **KOAR Glüsing** verweist auf die Protokolle der letzten beiden Sitzungen dieses Ausschusses, in denen entsprechende Beträge genannt worden seien und sagt zu, der Übersichtlichkeit halber die Vorlagen zukünftig insoweit zu konkretisieren. **Abg. Sievert** erkundigt sich, ob angesichts der Änderungen und Ergänzungen eine entsprechend geänderte Vorlage für den Finanzausschuss vorliege, was **KOAR Glüsing** bejaht.

Im Produkt 31.2.03 sei der Ansatz aufgrund des seit Jahren rückläufigen Transferaufwands um 15.000,00 € reduziert worden, erläutert **KOAR Glüsing** weiter.

Das Produkt 31.2.04 werde vollständig vom Bund finanziert. Hier ergebe sich ein negatives Ergebnis, weil der Landkreis bereits doppisch abrechne, der Bund jedoch noch kameral.

Im Produkt 31.02.05 habe sich eine Änderung ergeben; die Bundesmittel würden um insgesamt 67.000,00 € geringer ausfallen, was erst jetzt bekannt geworden sei, nachdem der Bund seine Haushaltsplanung abgeschlossen habe.

Über das Produkt 31.2.06 würden lediglich die Ausgaben abgebildet, die Einnahmen über das Produkt 31.2.01. Auf Nachfrage von **Abg. Sievert**, ob das Bildungs- und Teilhabepaket mittlerweile vermehrt in Anspruch genommen würde, teilt **KOAR Glüsing** mit, dass dies nicht der Fall sei. Die Bildungslotsen hätten trotz umfangreicher Bemühungen schon nicht zu einer Steigerung der Inanspruchnahme geführt, bemerkt **Abg.e Brandt** und fragt nach weiteren Maßnahmen. Das Problem liege in der mangelnden Attraktivität insbesondere hinsichtlich der Teilhabeleistungen, stellt **KOAR Glüsing** fest. Während Leistungen für Schulausflüge und Klassenfahrten regelmäßig abgefragt würden, bestehe an den Leistungen für Teilhabe nur wenig Interesse. Der Landkreis habe lange und ausgiebig für das Bildungspaket geworben, ohne dass eine spürbare Verbesserung eingetreten sei. Hier sei nun der Gesetzgeber gefordert, das Angebot ansprechender zu gestalten. Allerdings solle das Thema Lernförderung in 2015 noch einmal forciert werden.

Im Produkt 31.2.09 seien verwaltungsseitig keine Änderungen vorgesehen, teilt **KOAR Glüsing** mit. Allerdings liege ein Antrag auf Reduzierung der Verwaltungskosten um 5 % von Frau Dr. Hornhardt vor. Da es sich hierbei um Bundesmittel handele, könne diesem Antrag nicht entsprochen werden. Der Antrag werde zentral im Finanzausschuss behandelt, insoweit habe die Kämmererei darum gebeten, im Ausschuss lediglich hierüber zu informieren und diesbezüglich keinen Beschluss zu fassen.

KOAR Glüsing nimmt Bezug auf das Produkt 31.03.01 im Teilhaushalt 7 und berichtet, dass im Sozialausschuss zu diesem Produkt bereits zusätzliche 1.071.000,00 € beschlossen worden seien. Hierin nicht enthalten seien weitere Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, da hierüber in diesem Ausschuss beraten werden solle. Die im Ursprungsansatz bereits eingeplanten 15.000,00 € sei nunmehr auf insgesamt 45.000,00 € erhöht worden, da der bisherige Ansatz lediglich für einen Platz pro Gemeinde ausreiche. Angesichts der bisher eingegangenen Anfragen werde die Erhöhung empfohlen. **Vors. Borngräber** schlägt vor, zunächst mit einem Platz zu starten und die Entwicklung abzuwarten, woraufhin **Abg. Krahn** sich für eine Erhöhung ausspricht, um flexibel bleiben zu können. Auf Nachfrage von **Frau Pommerien** erklärt **KOAR Glüsing**, dass die Zuweisung von Asylbewerbern nur in Bezug auf den Wohnraum nach der Einwohnerzahl erfolge. Er gibt zu bedenken, dass mit Blick auf die steigenden Asylbewerberzahlen ggf. selbst drei Plätze zu wenig sein könnten. **Abg.e Brandt** spricht sich ebenfalls für die Erhöhung aus; es gehe zudem um eine Empfehlung, die abschließende Entscheidung werde im Finanzausschuss getroffen. Man könne sich in der Mitte treffen und eine Empfehlung für zwei Plätze pro Gemeinde, mithin für 30.000,00 € aussprechen, schlägt **Abg. Sievert** vor, während die **Abg. Bussenius** und **Behrens** übereinstimmen, dass die Sachlage sich geändert habe und drei Plätze erforderlich seien. Hätte der Ansatz von Anfang an 45.000,00 € betragen, wäre über die Erforderlichkeit der Mittelhöhe nicht diskutiert worden, merkt **Abg. Krahn** an und beantragt die Abstimmung über die verwaltungsseitig empfohlene Summe.

Vors. Borngräber greift den Antrag auf, bedankt sich für die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten und bittet um Abstimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages einschließlich der zusätzlichen Mittel im Teilhaushalt 4.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2015 werden die Planansätze der vorgeannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Der Ausschuss nimmt diesen Beschlussvorschlag einschließlich der sachlich dem Produkt 31.3.01 aus dem Teilhaushalt 4 zuzuordnenden Mittel in Höhe von 45.000,00 € für zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg.e Brandt erkundigt sich, wer Frau Altun in der Jugendberufshilfe ersetze. Frau Lemke wechsle von Zeven nach Rotenburg, teilt **KOAR Glüsing** mit. In Zeven werde eine derzeit im Vermittlungsbereich in Bremervörde tätige Kollegin die Nachfolge von Frau Lemke antreten.

Nachdem keine Anfragen vorgetragen werden, schließt **Vors. Borngräber** den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:50 Uhr.